

Gemeinsame Erklärung des Personalrats Soziales, Familie, Gesundheit und Sport, der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Bremerhaven und Stadtrat Michael Frost zur Kindertagesbetreuung in der Stadt Bremerhaven unter den Bedingungen der Covid19-Pandemie

Kindertagesförderung im Spannungsfeld zwischen Infektionsschutz, Bildungsauftrag und Elternbedarfen

Wir danken den Trägern, Leitungen und den pädagogischen Fachkräften der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung für ihr herausragendes Engagement, mit dem sie ein Betreuungsangebot aufrechterhalten und stetig erweitert haben. Seit einigen Wochen ist wieder ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen möglich, der allen Kindern offen steht und in vielen Bereichen den gewohnten qualitativen und quantitativen Angebotsrahmen bietet.

Auch wenn das aktuelle Infektionsgeschehen zu weiteren Lockerungen in der Gesellschaft führt, wird das kommende Kita-Jahr weiter Einschränkungen durch die Covid 19 Pandemie umfassen. Eine Betreuung im vollen Umfang der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten wird den Eltern nicht in jedem Fall garantiert werden können.

Die Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung werden daher auch im kommenden Kita-Jahr auf Basis des Infektionsgeschehens und den sich ständig verändernden Erkenntnissen zu Covid 19 weitere Anpassungen erfahren. Dabei sind alle Bemühungen darauf ausgerichtet, so viel Stabilität und Planbarkeit wie möglich für Kinder, Eltern und Beschäftigte zu ermöglichen.

Sollte es tatsächlich zu einer sogenannten zweiten Welle des Infektionsgeschehens kommen sind auch stärkere Beschränkungen des Betreuungsangebots in allen Kitas nicht ausgeschlossen.

Rahmenbedingungen

In vielen Bereichen haben die Qualität und der Umfang der Kindertagesbetreuungsangebote bereits wieder fast den gewohnten Standard erreicht. Gleichwohl ist neben dem weiterhin bestehenden Fachkräftemangel das ungewisse bzw. schwer zu kalkulierende Infektionsgeschehen weiterhin der bestimmende Faktor. Das heißt, dass auf nicht absehbare Zeit

- nicht der volle Umfang an Personalressourcen zur Verfügung stehen wird (Risikogruppen),
- organisatorische Anpassungen zum Zwecke des Infektionsschutzes erforderlich sein werden und
- die Möglichkeit zur kurzfristigen Einschränkung des Angebotes gegeben sein muss.

Daher muss zunächst auch im Kita-Jahr 2020/21 der Betrieb auf Grundlage der geltenden Rechtsverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Covid 19 erfolgen.

Ein Rechtsanspruch auf vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge besteht damit nur eingeschränkt. Neben den Elternbedarfen sind die Bedarfe des Kindes bei der Festlegung des möglichen Betreuungsumfanges handlungsleitend.

Ziel ist es im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen das Angebot weitestgehend dem ursprünglichen quantitativen und qualitativen Umfang entspricht. Dies schließt die inklusive Arbeit mit Kindern mit Beeinträchtigungen und spezifischen Bedarfen vollauf mit ein.

Infektionsschutz für Kinder und Mitarbeitende

Eine erhöhte Anforderung an den Infektionsschutz bleibt auch im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen weiter die Anforderung an Eltern, Kinder und Beschäftigte. Dabei soll die Gesundheit von Kindern und Beschäftigten geschützt und eine Ausbreitung des Virus beschränkt werden. Meldekettens, Schutz- und Hygienekonzepte, veränderte Hygienepraktiken und Beschränkungen von Kontakten sowie die Nachvollziehbarkeit von Kontakten in der Kita bilden hierbei die zentralen Eckpfeiler.

Für die Angebote der Kindertagesbetreuung gilt die Besonderheit, dass hier mit Kindern gearbeitet wird, die sich gemäß ihrer altersentsprechenden Entwicklung nicht oder nur eingeschränkt an Abstandsgebote halten können und aus pädagogischer Sicht auch nicht sollen. Gleichwohl gibt es insbesondere in Bezug auf die erwachsenen Personen Hygiene- und Abstandsgebote, die es umzusetzen gilt. Dabei muss insbesondere der Kontakt von Erziehungsberechtigten mit den Beschäftigten reguliert und möglicherweise eingeschränkt werden.

Zum Schutz der Mitarbeitenden und der Kinder sollen die Fachkräfte möglichst in konstanten Gruppen eingesetzt werden. Auch ein Wechsel des Personals zwischen Gruppen (z.B. bei spontanen Krankheitsausfällen) ist bedingt möglich. Dabei ist jedoch auf ausreichende Hygienemaßnahmen und Dokumentation zu achten.

Soweit es dem Arbeitgeber bekannt ist, dass Beschäftigte aufgrund von Vorerkrankungen ein höheres Risiko eines schwereren Krankheitsverlaufes haben, oder dies per Attest/ärztliche Bescheinigung dargelegt wird, sind in Absprache mit dem/der Beschäftigten Schutzmaßnahmen einzuleiten – z. Bsp. keine direkte Arbeit mit Kindern. Sie können jedoch auf eigenen Wunsch in Absprache mit dem Arbeitgeber weiterhin im Dienst am Kind eingesetzt werden.

Unterstützungsmöglichkeiten für die Kindertagesstätten

Fachliche Unterstützung der Kitas

Der Magistrat hat mit der Abteilung Kinderförderung alle Einrichtungsleitungen in allen Fragen der Organisation und Umsetzung der zu treffenden Maßnahmen intensiv beraten und unterstützt. Diese Maßnahme wird auch im folgenden Kita-Jahr vollumfänglich fortgesetzt und gilt für alle Träger. Mit der Erarbeitung und Bereitstellung von Handlungshilfen für alle Fragen zur Umsetzung des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen gibt dies den Kitas eine wichtige Handlungssicherheit.

Schutzausrüstung

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven erkennt höhere Materialkosten zur Sicherung von erhöhten Hygieneanforderungen an. Für das zur Verfügung stellen von persönlicher Schutzausrüstung besteht das grundsätzliche Angebot an die Träger auch bei der Beschaffung zu unterstützen.

Digitalisierung der Kindertagstätten

Aus den Erfahrungen des „Lockdown`s“ sind die Erfordernisse der Digitalisierung im Bereich der Kindertagesbetreuung deutlich geworden. Es ist nur durch die enorme Einsatzbereitschaft der pädagogischen Fachkräfte gelungen den persönlichen Kontakt zu den Eltern und Kindern zu halten. Wir streben den digitalen Ausbau daher sowohl für die Kommunikation zwischen den Einrichtungen und den Familien, zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben als auch zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit an.

Bremerhaven, den



Michael Frost
Stadtrat für Schule, Kultur, Jugend, Familie und Frauen



Jörg Zager
Personalrat Soziales, Familie,
Gesundheit und Sport



Kay Hempel
Mitarbeitervertretung im Kirchenkreis Bremerhaven
und der Seemannsmission